



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. November 1978

Planung	
- 8. NOV. 1978	
Nr.	6022

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung der Baulinie "Postackerstrasse" zur Genehmigung.

Die Genehmigung des allgemeinen Bebauungsplanes erfolgte mit RRB Nr. 4611 vom 17. August 1973. Bei der Revision der Ortsplanung blieb unter anderen der spezielle Bebauungsplan "Mühlfeld" (RRB Nr. 1255 vom 14.3.1967) teilweise rechtsgültig. Im erwähnten speziellen Bebauungsplan sind die "Postackerstrasse" und eine südseits liegende Baulinie planlich sichergestellt.

Die Gemeindeversammlung hat mit Datum vom 19. Juni 1978 der Abänderung der Baulinien südlich der "Postackerstrasse", zwischen "Mühlackerweg" und "Nesplenweg" zugestimmt. Beim Genehmigungsverfahren durch den Regierungsrat wurde festgestellt, dass die abzuändernden Baulinien nicht mit den rechtsgültig festgelegten übereinstimmen. Der Baulinienplan wurde darauf zur Ueberarbeitung an die Gemeinde zurückgewiesen. In der Zwischenzeit beschloss der Gemeinderat, die Baulinien nur südlich der "Postackerstrasse", zwischen "Mühlackerweg" und "Schützenweg" von 6 m auf 4 m zu reduzieren und die übrigen zu belassen. Da der Auflageplan in diesem Teilstück der Baulinienabänderung richtig dargestellt war, konnte auf eine zweite öffentliche Auflage verzichtet werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. Mai bis 25. Juni 1977. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache der OeBB eingereicht. Die Einsprache richtete sich gegen die Baulinie nordseits der Postackerstrasse mit der Begründung, das gesamte, fast unüberbaute Areal stehe im Besitze der OeBB und die Festlegung von Baulinien erfolge am zweckmässigsten im Zeitpunkt konkreter Bauvorhaben. Nach noch-

maliger Ueberprüfung der Verkehrsverhältnisse hat der Gemeinderat die Einsprache gutgeheissen und die Baulinienabänderung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Die Genehmigung des nun vorliegenden Baulinienplanes durch den Gemeinderat erfolgte mit Datum vom 27. September 1978.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung der Baulinie "Postackerstrasse", zwischen "Mühlackerweg" und "Schützenweg" der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1979 ein auf Leinwand aufgezogenes Planexemplar zuzustellen. Der Plan ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit der vorliegenden Abänderung in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1188) KK

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G.

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4710 Balsthal

Baukommission der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung der Baulinie "Postacker-
strasse", zwischen Mühlackerweg und
Schützenweg der Einwohnergemeinde Balsthal
wird genehmigt.

